KIRCHE GONTEN

JAHRESBERICHT

2022

ORDENTLICHE
KIRCHHÖRI 2023

Freitag, 31. März 2023, 20.00 Uhr
in der Pfarrkirche St. Verena, Gonten

Traktanden

1. **Rechnungsablage 2022**
2. **Festsetzung Steuerfuss 2023**
   Antrag des Kirchenrates: Belassen des Steuerfusses bei 19 %
3. **Wahlen**
   Ersatzwahl Daniel Zürcher / Pfr. Josef Fritsche
4. **Revision «Verwaltungsvereinbarung der Seelsorgeeinheit Appenzell»**
   Antrag des Kirchenrates: Annahme der Revision
5. **Umbau- und Sanierungskredit «Altes Mesmerhaus»**
   Antrag des Kirchenrates: Bewilligung des Umbau- und Sanierungskredites von CHF 980’000.00
6. **Darlehen aus Kirchenrenovationsfonds zugunsten Umbau / Sanierung «Altes Mesmerhaus»**
   Antrag des Kirchenrates: Bewilligung Darlehen von CHF 400’000.00
7. **Wünsche und Anträge zuhanden des Kirchenrates**

Verwaltungs- und Fonds-Rechnung

vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Rechnungsführer	Domenik Somm-Sager Kirchenpfleger
Rechnungsrevisoren	Roland Fässler-Signer Martin Rusch-Dörig

BILANZ
PER 31.12.22

AKTIVEN
PER 31.12.22

Umlaufvermögen	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Kasse	1’116.65	405.15
Konto Appenzeller Kantonalbank	167’440.98	198’059.18
Konto Raiffeisen Appenzell	22’573.21	8’297.51
Konto Pfarreirat	4’066.47	4’109.40
Konto Kirchenmusik	1’932.95	2’970.95
Konto UBS Appenzell	54’196.23	43’302.02
Raiffeisenbank Mitglieder-Anteil	200.00	200.00
Debitoren	0.00	0.00
Kontokorrent Friedhof	15’090.37	46’557.02
Steuerausstände	34’569.80	49’988.80
Verrechnungssteuer	0.00	0.00
Transitorische Aktiven	8’818.55	9’186.50
Total Umlaufvermögen	**310’005.21**	**363’076.53**

Anlagevermögen		
Zeddel	0.00	0.00
Waldparzellen	4.00	4.00
Mobiliar Kirche	1.00	1.00
Mobiliar Friedhofkapelle	1.00	1.00
Mobiliar neues Mesmerhaus	1.00	1.00
Pfarrkirche	1.00	1.00
Friedhofkapelle	1.00	1.00
Pfarrhaus	1.00	1.00
Neues Mesmerhaus	1.00	1.00
Altes Mesmerhaus	1.00	1.00
«Erika»	285’000.00	315’000.00
«Geschichte von Gonten»	1.00	1.00
Total Anlagevermögen	**285’013.00**	**315’013.00**
Jahresverlust		
Total Aktiven	**595’018.21**	**678’089.53**

PASSIVEN
PER 31.12.22

Kurzfristiges Fremdkapital	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Kreditoren	0.00	0.00
Darlehen «Erika»	0.00	0.00
Kontokorrent Fonds-Rechnungen	150’000.00	250’000.00
Testat für Blumenschmuck	0.00	0.00
Testat ungenannt, Bildung	1’091.00	1’831.00
Rückstellung Renovationen an Gebäuden	0.00	0.00
Mietkautionen	1’100.00	0.00
Transitorische Passiven	5’408.70	36’488.50
Total kurzfristiges Fremdkapital	**157’599.70**	**288’319.50**

Eigenkapital		
Kapital	389’770.03	345’512.16
Jahresgewinn	47’648.48	44’257.87
Total Eigenkapital	**437’418.51**	**389’770.03**
Total Passiven	**595’018.21**	**678’089.53**

ERFOLGSRECHNUNG
2022

AUFWAND

Direkte kirchliche Ausgaben	2022 CHF	2021 CHF
Personalkosten allgemeiner Betrieb		
Löhne		
Pfarrer, Katechetin, Pfarrsekretär	61’840.80	76’193.00
Mesmer, Mesmer-Stv., Kirchenpfleger	51’231.49	43’378.30
Pfarrei-Aushilfen	8’564.68	9’370.38
Anteil Seelsorgeeinheit Appenzell	0.00	0.00
Diverse Gratifikationen und Beiträge	909.50	6’355.75
Total	**122’546.47**	**135’297.43**
Sozialleistungen		
AHV, IV, ALV	11’352.35	11’155.65
BVG	5’525.20	4’249.20
Krankentaggeldversicherung	2’314.25	1’161.60
Unfall- und Haftpflichtversicherung	1’118.80	747.30
Total	**20’310.60**	**17’313.75**
Total Personalkosten	**142’857.07**	**152’611.18**
Kirchenmusik		
Organisten, Chordirigent	**31’010.35**	**23’222.60**

	2022 CHF	2021 CHF
Kultus, Festtage, Bildung, Pfarreirat		
Stipendien aus Stiftmessen	1’760.00	1’830.00
Blumenschmuck	4’226.00	3’041.40
Prozessionen	4’607.70	3’181.50
Andere Kultusausgaben	4’123.40	5’228.85
Kirchenmusik, Noten, Abonnemente	6’426.50	7’084.85
Altersbetreuung	3’041.20	2’552.90
Firmung ab 18 Jahren	5’200.00	5’200.00
«Täfelimeedle»	1’568.25	3’689.70
MinistrantInnen	1’362.10	729.60
Bildungsbeiträge	0.00	0.00
Pfarreirat	3’827.80	3’387.60
Total	**36’142.95**	**35’926.40**
Jugendarbeit und Religionsunterricht		
Jugendarbeit	5’090.60	3’849.00
Religionsunterricht Appenzell	7’461.40	7’461.40
Religionsunterricht Gonten	20’761.05	20’205.80
Religionsunterricht übrige Schulen	0.00	0.00
Total	**33’313.05**	**31’516.20**
Unterhalt Kircheneinrichtungen		
Reinigung, Reparaturen Messgewänder	0.00	71.50
Unterhalt ErstkommunikantInnenkleider	406.50	-590.00
Total	**406.50**	**-518.50**

ERFOLGSRECHNUNG
2022

aufwand

	2022 CHF	2021 CHF
Gebäudekosten		
Kirche		
Gebäude- und Mobiliar-Versicherung	7'456.75	7'445.10
Heizung, Öl, Kaminfeger	7'772.95	4'523.05
Beleuchtung, Strom	714.80	720.00
Wasser, ARA, Kehricht	498.60	421.75
Unterhalt Kirche	73'161.40	47'261.45
Total	**89'604.50**	**60'371.35**
Pfarrhaus		
Gebäude- und Mobiliar-Versicherung	948.70	908.70
Heizung, Öl, Kaminfeger	7'049.05	2'787.45
Beleuchtung, Strom	1'117.25	1'656.85
Wasser, ARA, Kehricht	749.10	945.05
Unterhalt	5'800.60	1'566.25
Total	**15'664.70**	**7'864.30**
Total Gebäudekosten	**105'269.20**	**68'235.65**
Äufnung Fonds		
Renovations-Fonds Kirche	**0.00**	**100'000.00**
Verwaltung		
Bankspesen	267.69	145.49
Steuereinzugskosten	9'858.90	10'087.00
Verwaltung, Porti, Drucksachen	20'580.68	23'096.30
Diverse Ausgaben	0.00	0.00
Total Verwaltung	**30'707.27**	**33'328.79**
Total direkte kirchliche Ausgaben	**379'706.39**	**444'322.32**

Kirchenneutraler Aufwand	2022 CHF	2021 CHF
Liegenschaften		
Gebäude-Versicherung altes Mesmerhaus	1'191.65	1'096.15
Gebäude- und Mobiliar-Vers. neues Mesmerhaus	1'147.25	1'088.00
Heizung altes Mesmerhaus	89.40	211.20
Heizung neues Mesmerhaus	5'445.50	3'025.15
Beleuchtung, Strom neues Mesmerhaus	492.05	446.35
Wasser, Gebühren altes Mesmerhaus	1'088.25	1'127.45
Wasser, Gebühren neues Mesmerhaus	1'052.40	1'030.35
Öffentliches WC (neues Mesmerhaus)	2'783.25	2'025.00
Unterhalt altes Mesmerhaus	18'313.05	455.10
Unterhalt neues Mesmerhaus	749.75	310.45
Aufwände «Erika»	77'647.93	32'135.66
Abschreibung Liegenschaften	30'000.00	35'000.00
Rückstellungen Renovation	0.00	0.00
Total	**140'000.48**	**77'950.86**
Spenden, Beiträge		
Missionsbeiträge	4'000.00	4'721.00
Stiftung Kloster Maria der Engel	8'000.00	0.00
Total	**12'000.00**	**4'721.00**
Kirchliche Institutionen		
Beiträge RKZ, Dekanat, usw.	9'857.95	15'910.35
Seelsorgeeinheit	30'602.12	31'845.97
Bistumsbeitrag	11'533.50	11'515.35
Total	**51'993.57**	**59'271.67**
Total kirchenneutraler Aufwand	**203'994.05**	**141'943.53**
Total Aufwand	**583'700.44**	**586'265.85**
Jahresgewinn	**47'648.48**	**44'257.87**
Total Aufwandseite	**631'348.92**	**630'523.72**

ERFOLGSRECHNUNG
2022

ertrag

Direkte kirchliche Erträge	2022 CHF	2021 CHF
Steuereinnahmen		
Ordentliche Steuern	474'089.50	483'287.15
Handänderungssteuern	6'679.65	9'916.30
Quellensteuern	1'577.25	2'748.25
Steuern aus früheren Perioden	18'854.50	21'062.15
Total	**501'200.90**	**517'013.85**
Kirchliche Leistungen		
Diverse Einnahmen	0.00	0.00
Total	**0.00**	**0.00**
Total direkte kirchliche Erträge	**501'200.90**	**517'013.85**
Kirchenneutrale Erträge		
Kapitalerträge		
Zeddel-Zinsen	0.00	0.00
Zinserträge	0.32	12.37
Neutrale Erträge (Testate)	0.00	0.00
Total	**0.32**	**12.37**
Liegenschaftenerträge		
Neues Mesmerhaus	21'560.00	21'120.00
Altes Mesmerhaus	20'373.00	20'168.00
Pfarrhaus	12'403.80	12'396.00
«Erika»	75'810.90	59'813.50
Haus- und Mietzinsen	130'147.70	113'497.50
Total kirchenneutrale Erträge	**130'148.02**	**113'509.87**
Total Ertrag	**631'348.92**	**630'523.72**
Jahresverlust	**0.00**	**0.00**
Total Ertragsseite	**631'348.92**	**630'523.72**

FRIEDHOF
VERWALTUNG

Bilanz per
31.12.2022

Aktiven	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Konto UBS 655169.02V	8’345.36	8’345.36
Kontokorrent Gräberpflege-Fonds	0.00	0.00
Total Aktiven	**8’345.36**	**8’345.36**

Passiven		
Kontokorrent Kirchenverwaltung	15’090.37	46’557.02
Kapital	-38’211.66	-13’096.06
Jahresgewinn/-verlust	31’466.65	-25’115.60
Total Passiven	**8’345.36**	**8’345.36**

Erfolgsrechnung
2022

Aufwand	2022 CHF	2021 CHF
Versicherung Kapelle / Urnenwand	288.25	258.25
Beleuchtung, Strom	714.80	720.00
Kapelle: Unterhalt	0.00	0.00
Grünabfuhr, Kehricht, Wasser, ARA	1’786.55	2’120.40
Gräberräumung, Sanierung	846.30	68’821.85
Gemeinschaftsgrab	1’074.30	0.00
Bestattungen: Administration Pfarramt	583.10	600.25
Kosten Bestattungen	6’589.05	3’382.60
Friedhof: Unterhalt	11’651.00	4’212.25
Verwaltungsaufwand Kirchgemeinde	0.00	0.00
Gewinn	31’466.65	0.00
Total Aufwand	**55’000.00**	**80’115.60**

Ertrag		
Bezirksbeitrag	55’000.00	55’000.00
Zinserträge	0.00	0.00
Ausserordentliche Erträge	0.00	0.00
Verlust	0.00	25’115.60
Total Erträge	**55’000.00**	**80’115.60**

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG
UND DECKUNGSBEITRAG

Aufwand ohne Liegenschaften, inkl. Pfarrkirche	2022 CHF	2021 CHF
Personalkosten	142’857.07	152’611.18
Kirchenmusik, Kultus- & Festtagsaufwendungen, Bildung, Pfarreirat	67’153.30	59’149.00
Jugend und Religionsunterricht	33’719.55	30’997.70
Unterhalt Kirche und Einrichtungen	89’604.50	60’371.35
Äufnung Renovations-Fonds Kirche	0.00	100’000.00
Verwaltung, inklusive Steuereinzugskosten	30’707.27	33’328.79
Spenden und Beiträge	12’000.00	4’721.00
Kirchliche Institutionen	51’993.57	59’271.67
Total Aufwand ohne Liegenschaften	**428’035.26**	**500’450.69**
Gesamterträge ohne Liegenschaften	**501’201.22**	**517’026.22**
Mehrertrag	**73’165.96**	**16’575.53**

Aufwand vermietete Liegenschaften		
Pfarrhaus, altes, neues Mesmerhaus, «Erika»	**155’665.18**	**85’815.16**
Ertrag Liegenschaften	**130’147.70**	**113’497.50**
Mehrertrag Liegenschaften	**-25’517.48**	**27’682.34**
Jahresgewinn der Kirchenrechnung	**47’648.48**	**44’257.87**

ERLÄUTERUNGEN ZU
BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

Geschätzte Kirchgenossinnen, geschätzte Kirchgenossen

Für das Jahr 2022 ergibt sich erneut ein sehr positives Ergebnis. Die Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung ermöglichen es Ihnen, detaillierte Informationen zu erhalten.

BILANZ

Aktiven

Steuerausstände

Das Steuerguthaben, CHF 34’569.80, ist periodengerecht abgegrenzt. Es setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Steuerrückstände bis 2022	CHF 26’312.90
Handänderungssteuern 2022	CHF 6’679.65
Quellensteuern 2022	CHF 1’577.25

Kontokorrent Friedhof

Die Friedhof-Rechnung wird separat zur Verwaltungsrechnung geführt. Die laufenden Rechnungen für den Friedhof wurden dem Kontokorrent Friedhof belastet.

Waldparzellen

In unserem Eigentum befinden sich die folgenden Waldparzellen:

1. Parzelle Nr. 800			
Wald 2063 m²	Gewässer 25 m²		**Total 2088 m²**
2. Parzelle Nr. 845			
Wald 4444 m²	Gewässer 67 m²		**Total 4511 m²**
3. Parzelle Nr. 838			
Wald 7775 m²	Gewässer 34 m²	Streue 220 m²	**Total 8029 m²**
4. Parzelle Nr. 598			
Wald 1229 m²	Gewässer 8 m²	Streue 270 m²	**Total 1507 m²**

Die Werte sind pro memoria aufgeführt.

Mobiliar Pfarrkirche, Pfarrhaus, Friedhofkapelle, neues Mesmerhaus, «Erika»
Die Versicherungsdeckung für das gesamte Inventar inklusive Kunst- und Wertgegenstände beträgt CHF 2'773'400.00.

Gebäudeversicherungen (Versicherungswert 2021)	CHF
Pfarrkirche	6'535'100.00
Friedhofkapelle	263'500.00
Pfarrhaus	919'100.00
Mesmerhaus neu	980'800.00
Mesmerhaus alt	1'010'800.00
Haus «Erika»	1'213'000.00
Total Versicherungswert 2021	**10'922'300.00**

Passiven

Darlehen «Erika»
Es besteht ein internes Darlehen für die Liegenschaft «Erika» über CHF 150'000.00 beim Renovations-Fonds.

Erfolgsrechnung

Aufwand

Missionsbeiträge und Unterstützungen	2022 CHF
An Ordensleute von Gonten in der Dritten Welt	1'000.00
Kloster «Leiden Christi», Jakobsbad	1'000.00
Kloster «Maria der Engel», Appenzell	8'200.00
Beträge an Gesuche aus der Schweiz und der Dritten Welt (Katastrophen, Projekte, Renovationen Kirchen und dgl.)	1'800.00
Total	**12'000.00**

Gebäudeunterhalt Kirche
Neben diversen kleineren Reparatur- und Installationsarbeiten wurde die konservatorische Reinigung und Instandhaltung von Raumschale und Ausstattung der Kirche im Frühjahr durch die Firma Fontana & Fontana durchgeführt. Die Kosten belaufen sich auf CHF 55'680.90. Ebenfalls im Frühjahr wurde der Projektor mit Leinwand installiert. Die gesamten Kosten für den Projektor und Leinwand belaufen sich auf CHF 21'119.30. Im 2021 wurde eine Anzahlung von CHF 17'000.– gemacht. Die laufende Rechnung wird somit mit CHF 4'119.30 belastet.

«Erika»
Es wurden diverse Reparaturarbeiten ausgeführt. Unter anderem wurde eine Brandmeldeanlage für CHF 16'545.25 installiert. Diverse Fenster wurden für CHF 13'291.00 erneuert. Die Aufwände für das Haus «Erika» belaufen sich auf Total CHF 77'647.93. Die Mieterträge aus dem Betrieb des Ferienhauses belaufen sich auf CHF 75'810.90. Zudem wurde eine Abschreibung von CHF 30'000.00 vorgenommen.

Ertrag

Steuereinnahmen
Die Steuereinnahmen verringerten sich im Jahr 2022 um CHF 15'812.95 gegenüber dem Vorjahr. Die Steuereinnahmen belaufen sich im Jahr 2022 auf insgesamt CHF 501'200.90.

FONDS-KAPITAL
2022

Das Fonds-Kapital beläuft sich per 31.12.2022, nach Zuweisung der Jahresergebnisse auf folgende Beträge:

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF	Veränderung CHF
Restaurierungs-Fonds	14’201.65	14’192.40	9.25
Stiftmessen-Fonds	50’865.30	53’181.00	-2’315.70
Renovations-Fonds Kirche	632’160.09	631’973.78	186.31
Kirchen-Fonds	218’469.21	214’042.95	4’426.26
«Täfelimeedle»-Fonds	8’765.30	8’764.23	1.07
Gräberpflege-Fonds	65’969.68	57’871.33	8’098.35
Total Fonds-Kapital	**990’431.23**	**980’025.69**	**10’405.54**

Die Fonds-Kapitalien werden reglementskonform eingesetzt.

RESTAURIERUNGS-
FONDS

Bilanz per
31.12.2022

Aktiven	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Appenzeller Kantonalbank, Konto Nr. 50 063.431-02	14’201.65	14’192.40
Verrechnungssteuer	0.00	0.00
Total Aktiven	**14’201.65**	**14’192.40**

Passiven		
Kapital	14’192.40	14’188.50
Jahresgewinn/-verlust	9.25	3.90
Total Passiven	**14’201.65**	**14’192.40**

Erfolgsrechnung
2022

Aufwand	2022 CHF	2021 CHF
Fondsaufwände	0.00	0.00
Jahresgewinn	9.25	3.90
Total Aufwand	**9.25**	**3.90**

Ertrag		
Fondserträge	0.00	0.00
Zinsertrag	9.25	3.90
Jahresverlust	0.00	0.00
Total Ertrag	**9.25**	**3.90**

STIFTMESSEN-FONDS

Bilanz per 31.12.2022

Aktiven	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Appenzeller Kantonalbank, Konto Nr. 50 059.009-03	50’865.30	53’181.00
Appenzeller Kantonalbank, Kassenobligationen	0.00	0.00
Kontokorrent Kirchenverwaltung	0.00	0.00
Kontokorrent Kirchen-Fonds	0.00	0.00
Verrechnungssteuer	0.00	0.00
Total Aktiven	**50’865.30**	**53’181.00**

Passiven		
Kapital	53’181.00	56’215.85
Jahresgewinn/-verlust	-2’315.70	-3’034.85
Total Passiven	**50’865.30**	**53’181.00**

Erfolgsrechnung 2022

Aufwand	2022 CHF	2021 CHF
Zinszuweisung Kirchenverwaltung	0.00	0.00
Auflösung Stiftmessen*	4’400.00	3’800.00
Bankspesen	0.30	0.30
Jahresgewinn	0.00	0.00
Total Aufwand	**4’400.30**	**3’800.30**

Ertrag		
Eröffnung Stiftmessen**	2’050.00	750.00
Erträge (Zinsen)	34.60	15.45
Jahresverlust	2’315.70	3’034.85
Total Ertrag	**4’400.30**	**3’800.30**

* Auflösung von Stiftmessen 2022: 14 Stiftmessen wurden aufgelöst, CHF 4’400.00
(Dieser Betrag wird in den Kirchen-Fonds überwiesen.)

** Eröffnung von Stiftmessen 2022: 8 Stiftmessen wurden neu eröffnet, CHF 2’050.00

RENOVATIONS-FONDS PFARRKIRCHE

Bilanz per 31.12.2022

Aktiven	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
UBS Appenzell, Konto Nr. 0254-655169.01A	108’717.15	108’717.15
Raiffeisen Appenzell, Konto Nr. 41501.01	373’442.94	273’256.63
Raiffeisen Appenzell, Kassenobligationen	0.00	0.00
Darlehen «Erika»	150’000.00	150’000.00
Kontokorrent Kirchenverwaltung	0.00	100’000.00
Verrechnungssteuer	0.00	0.00
Total Aktiven	**632’160.09**	**631’973.78**

Passiven		
Kapital	631’973.78	531’805.61
Jahresgewinn/-verlust	186.31	100’168.17
Total Passiven	**632’160.09**	**631’973.78**

Erfolgsrechnung 2022

Aufwand	2022 CHF	2021 CHF
Bankspesen	0.00	0.00
Jahresgewinn	186.31	100’168.17
Total Aufwandseite	**186.31**	**100’168.17**

Ertrag		
Erträge (Zinsen)	186.31	168.17
Äufnung Fonds	0.00	100’000.00
Jahresverlust	0.00	0.00
Total Erträge	**186.31**	**100’168.17**

KIRCHEN-
FONDS

Bilanz per
31.12.2022

Aktiven	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Raiffeisen Appenzell, Konto Nr. 41501.04	218'469.21	214'042.95
Raiffeisen Appenzell, Kassenobligationen	0.00	0.00
Kontokorrent Kirchenverwaltung	0.00	0.00
Kontokorrent Stiftmessen-Fonds	0.00	0.00
Verrechnungssteuer	0.00	0.00
Total Aktiven	**218'469.21**	**214'042.95**

Passiven		
Kapital	214'042.95	210'221.93
Jahresgewinn/-verlust	4'426.26	3'821.02
Total Passiven	**218'469.21**	**214'042.95**

Erfolgsrechnung
2022

Aufwand	2022 CHF	2021 CHF
Bankspesen	0.00	0.00
Jahresgewinn	4'426.26	3'821.02
Total Aufwand	**4'426.26**	**3'821.02**

Ertrag		
Auflösung Stiftmessen	4'400.00	3'800.00
Erträge (Zinsen)	26.26	21.02
Jahresverlust	0.00	0.00
Total Ertrag	**4'426.26**	**3'821.02**

«TÄFELIMEEDLE»-
FONDS

Bilanz per
31.12.2022

Aktiven	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Raiffeisen Appenzell, Konto Nr. 41501.57	8'765.30	8'764.23
Verrechnungssteuer	0.00	0.00
Total Aktiven	**8'765.30**	**8'764.23**

Passiven		
Kapital	8'764.23	8'763.35
Jahresgewinn/-verlust	1.07	0.88
Total Passiven	**8'765.30**	**8'764.23**

Erfolgsrechnung
2022

Aufwand	2022 CHF	2021 CHF
Bankspesen	0.00	0.00
Jahresgewinn	1.07	0.88
Total Aufwandseite	**1.07**	**0.88**

Ertrag		
Erträge (Zinsen)	1.07	0.88
Jahresverlust	0.00	0.00
Total Erträge	**1.07**	**0.88**

GRÄBERPFLEGE
FONDS

Bilanz per
31.12.2022

Aktiven	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Raiffeisen Appenzell, Konto Nr. 41501.50	25'969.68	17'871.33
Kontokorrent Friedhofverwaltung	40'000.00	40'000.00
Verrechnungssteuer	0.00	0.00
Total Aktiven	**65'969.68**	**57'871.33**

Passiven		
Kapital	57'871.33	48'805.90
Jahresgewinn/-verlust	8'098.35	9'065.43
Total Passiven	**65'969.68**	**57'871.33**

Erfolgsrechnung
2022

Aufwand	2022 CHF	2021 CHF
Aufwand Grabpflege	5'454.90	4'307.50
Bankspesen	0.00	0.00
Jahresgewinn	8'098.35	9'065.43
Total Aufwand	**13'553.25**	**13'372.93**

Ertrag		
Ertrag Grabpflege	13'524.00	13'370.00
Erträge (Zinsen)	29.25	2.93
Jahresverlust	0.00	0.00
Total Ertrag	**13'553.25**	**13'372.93**

REVISORENBERICHT

Revisorenbericht

Die unterzeichneten Revisoren haben die Jahresrechnung 2022 der Kirchenverwaltung Gonten geprüft. Die Rechnung wurde aufgrund von Stichproben und Analysen geprüft. Bilanz und Erfolgsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein. Die Fondationen sind in den Bankkonten ausgewiesen. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den geltenden Vorschriften.

Wir danken dem Kirchenpfleger, Herrn Domenik Somm, für die gewissenhafte Arbeit und empfehlen den geschätzten Kirchgenossen, die sauber und einwandfrei geführte Rechnung zu genehmigen und dem Kassier Entlastung zu erteilen.

Gonten, 2. Februar 2023

Die Revisoren:

Roland Fässler-Signer

Martin Rusch-Dörig

TRAKTANDUM 4: REVISION VERWALTUNGSVEREINBARUNG DER SEELSORGEEINHEIT APPENZELL

Antrag des Kirchenrates: Annahme der Revision

Ausgangslage
Die bestehende Verwaltungsvereinbarung zwischen den Kirchgemeinden Appenzell, Brülisau, Gonten, Eggerstanden, Haslen-Stein und Schwende, zur Umsetzung der bischöflichen Richtlinien für die Seelsorgeeinheiten im Bistum St. Gallen, wurde anlässlich der Kirchhören im Jahr 2013 beschlossen und trat auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

Die seither gesammelten Erfahrungen, veränderten Herausforderungen und die gelebte Praxis bewogen den Kreisrat der Seelsorgeeinheit Appenzell (SEA) zu einer Revision der Verwaltungsvereinbarung. Insbesondere soll bei den in der Seelsorge tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der administrative Aufwand verringert und der Modus für die Aufteilung der Kosten der pastoralen Leistungen auf die einzelnen Kirchgemeinden verändert werden. Künftig soll jede Kirchenbürgerin, jeder Kirchenbürger, unabhängig der Gemeindezugehörigkeit und bei gleicher finanzieller Leistungsfähigkeit, für pastorale Leistungen in gleichem Masse finanziell belastet werden.

Vorprüfung
Der Kreisrat der Seelsorgeeinheit Appenzell stimmt den Änderungen gemäss der vorliegenden Synopse der Verwaltungsvereinbarung einstimmig zu.

Gemäss Art. 24 Abs. 1 der Verordnung über die Landsgemeinde und die Gemeindeversammlungen unterliegen von Gemeinden erlassene Reglemente der Genehmigung der Standeskommission. Absatz 2 bestimmt, dass Reglemente der Standeskommission vorgängig zur Vorprüfung vorzulegen seien.

Im Rahmen der Vorprüfung hält die Standeskommission in der Sitzung vom 20. Dezember 2022 fest, dass die vorgelegte revidierte Fassung der Verwaltungsvereinbarung keine Regelungen enthält, die einer staatspolitischen Genehmigung entgegenstehen.

Abstimmung
Die jeweiligen Kirchgemeinden stimmen an ihren Kirchhören im März 2023 einzeln über die revidierte Verwaltungsvereinbarung ab. Die revidierte Verwaltungsvereinbarung gilt nach Annahme der Kirchhören Appenzell, Brülisau, Gonten, Eggerstanden, Haslen-Stein und Schwende vorbehältlich der Genehmigung durch die Standeskommission als angenommen, resp. bei Ablehnung durch mindestens eine Kirchhöri als verworfen.

Die nachstehende Synopse gibt die geplanten Änderungen im Detail wieder.

GÜLTIGE VERSION

Die katholischen Kirchgemeinden Appenzell, Schwende, Brülisau, Gonten, Eggerstanden und Haslen / Stein vertreten durch die jeweiligen Kirchenräte vereinbaren in Umsetzung der bischöflichen Richtlinien für die Seelsorgeeinheiten im Bistum St. Gallen vom 7. November 2002 folgende Zusammenarbeit in der **Seelsorgeeinheit Appenzell**

I. Zweck und Organisation

Art. 1

Zweck
Die vertragschliessenden Kirchgemeinden bestimmen auf Vorschlag des Bischofs ein gemeinsames Pastoralteam für die angeschlossenen Pfarreien und die Zusammenarbeit in der Seelsorge

Art. 2

Organe
1 Organe der Seelsorgeeinheit sind:
a) der Kreisrat
b) die Personalkommission

Administration Verwaltung
2 Die Administration und Verwaltung der Seelsorgeeinheit wird durch das Sekretariat der Kirchgemeinde Appenzell wahrgenommen.

Personal
3 Diese Vereinbarung betrifft die nachfolgenden Angestellten der Seelsorgeeinheit Appenzell
a) den Pfarrer oder Pfarradministrator
b) alle priesterlichen Mitarbeiter
c) alle Diakone und Pastoralassistenten
d) Jugendseelsorger und Religionspädagogen sowie vollamtliche Katecheten

REVIDIERTE VERSION

Die katholischen Kirchgemeinden Appenzell, Schwende, Brülisau, Gonten, Eggerstanden und Haslen-Stein vertreten durch die jeweiligen Kirchenräte vereinbaren in Umsetzung der bischöflichen Richtlinien für die Seelsorgeeinheiten im Bistum St. Gallen vom 7. November 2002 folgende Zusammenarbeit in der **Seelsorgeeinheit Appenzell**

Art. 1

Zweck
Die vertragschliessenden Kirchgemeinden bestimmen auf Vorschlag des Bischofs ein gemeinsames Pastoralteam für die angeschlossenen Pfarreien und die Zusammenarbeit in der Seelsorge.

Art. 2

Organe
1 Organe der Seelsorgeeinheit sind:
a) der Kreisrat
b) die Personalkommission

Administration Verwaltung
2 Die Administration und Verwaltung der Seelsorgeeinheit wird durch das Sekretariat der Kirchgemeinde Appenzell wahrgenommen.

Personal
3 Diese Vereinbarung betrifft die nachfolgenden Angestellten der Seelsorgeeinheit Appenzell
a) alle Mitglieder des Pastoralteams
b) allfällige Pfarrhausangestellte, abgegrenzt auf den Bereich «Administrative Aufgaben in der Seelsorgeeinheit».

II. Kreisrat

Art. 3	Art. 3
Zusammensetzung und Beschlussfassung	**Zusammensetzung und Beschlussfassung**
1 Die Kirchenräte der einzelnen Kirchgemeinden delegieren einen Vertreter ihres Rates in den Kreisrat. Der Kreisrat konstituiert sich selbst und wählt den Präsidenten und Aktuar. Mit beratender Stimme gehören dem Rat auch der Kirchenpfleger der Kirchgemeinde Appenzell und der Teamkoordinator des Pastoralteams an.	1 Die Kirchenräte der einzelnen Kirchgemeinden delegieren eine Vertretung ihres Rates in den Kreisrat. Der Kreisrat konstituiert sich selbst und wählt die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Aktuarin oder den Aktuar. Mit beratender Stimme gehören dem Rat auch die Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger, sowie die Teamkoordinatorin oder der Teamkoordinator des Pastoralteams und der Pfarrer oder der Pfarradministrator an.
2 Der Kreisrat trifft sich mindestens zu einer jährlichen ordentlichen Sitzung. Die Einberufung erfolgt durch den Präsidenten.	2 Der Kreisrat trifft sich mindestens zu einer jährlichen ordentlichen Sitzung. Die Einberufung erfolgt durch die Präsidentin oder den Präsidenten. Eine ausserordentliche Einberufung kann gemeinsam durch die Verwaltungen dreier Kirchgemeinden und/oder die Teamkoordinatorin oder den Teamkoordinator im Auftrag des Seelsorgeteams erfolgen.
3 Er ist beschlussfähig, wenn alle Kirchgemeinden vertreten sind. Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr.	3 Der Kreisrat ist beschlussfähig, wenn alle Kirchgemeinden vertreten sind. Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit fällt die Präsidentin oder der Präsident den Stichentscheid.

Art. 4	Art. 4
Aufgaben	**Aufgaben**
Die Aufgaben des Kreisrates bestehen insbesondere: a) in der Genehmigung des Stellenplanes b) in der Regelung der Aufteilung der gemeinsamen Kosten c) in der Abgabe von Empfehlungen an das Pastoralteam d) in der Wahl eines weiteren Mitgliedes in die Personalkommission	Die Aufgaben des Kreisrates bestehen insbesondere: a) in der Genehmigung des Stellenplanes b) in der Regelung der Aufteilung der gemeinsamen Kosten c) in der Definition des pastoralen Angebotes auf Vorschlag des Pastoralteams nach Absprache mit den einzelnen Kirchgemeinden und Pfarreien. d) in der Abgabe von Empfehlungen an das Pastoralteam e) in der Wahl eines Mitgliedes in die Personalkommission f) in der Freigabe von übergeordneten Projekten der Seelsorgeeinheit g) in der Genehmigung der im Anhang aufgeführten Leistungstarife

III. Personalkommission

Art. 5	Art. 5
Zusammensetzung und Beschlussfassung	**Zusammensetzung und Beschlussfassung**
1 Die Personalkommission besteht aus drei Mitgliedern. Ihr gehört ein Mitglied des Kirchenrates der Kirchgemeinde Appenzell an. Das zweite Mitglied, welches aus dem Kirchenrat einer Aussengemeinde angehören muss, wird durch den Kreisrat gewählt. Das dritte Mitglied ist der Teamkoordinator des Pastoralteams. Die Personalkommission konstituiert sich selbst und wählt den Präsidenten. Mit beratender Stimme hat zudem der Sekretär der Kirchgemeinde Appenzell Einsitz in dieser Kommission. Dieser führt das Protokoll.	1 Die Personalkommission besteht aus drei Mitgliedern. Ihr gehört ein Mitglied des Kirchenrates der Kirchgemeinde Appenzell an. Das zweite Mitglied, welches aus dem Kirchenrat einer Aussengemeinde angehören muss, wird durch den Kreisrat gewählt. Das dritte Mitglied ist die Teamkoordinatorin oder der Teamkoordinator des Pastoralteams. Die Personalkommission konstituiert sich selbst und wählt die Präsidentin oder den Präsidenten. Mit beratender Stimme hat die Kirchenpflegerin oder der Kirchenpfleger der Kirchgemeinde Appenzell Einsitz in der Kommission. Das Verwaltungssekretariat führt das Protokoll.
2 Die Einberufung erfolgt durch den Präsidenten. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn alle drei Mitglieder anwesend sind.	2 Die Einberufung erfolgt durch die Präsidentin oder den Präsidenten. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Art. 6	Art. 6
Aufgaben	**Aufgaben**
Die Aufgaben der Personalkommission umfassen: a) Antragstellung zur Ausschreibung einer neu zu besetzenden Stelle b) Durchführung der Bewerbungsgespräche mit den Interessenten c) Antragstellung an die Wahlinstanz; die Personalkommission hat beim Wahlvorschlag jenem Kirchenrat besonders Gehör zu geben, in dessen Kirchgemeinde das Personal ausschliesslich oder speziell verantwortlich tätig ist.	Die Aufgaben der Personalkommission umfassen: a) Antragstellung zur Ausschreibung einer neu zu besetzenden Stelle b) Durchführung der Bewerbungsgespräche c) Antragstellung an die Wahlinstanz; die Personalkommission stellt den Wahlvorschlag im Einvernehmen mit jenem Kirchenrat, für dessen Kirchgemeinde eine besondere Verantwortung vorgesehen ist.

IV. Wahlorgane / Anstellungsbedingungen

Art. 7	Art. 7
Pfarrer	**Pfarrer**
1 Die Wahl des Pfarrers erfolgt durch die einzelnen Kirchgemeinden auf Vorschlag des Bischofs von St. Gallen.	1 Die Wahl des Pfarrers erfolgt durch jede Kirchgemeinde der Seelsorgeeinheit auf Vorschlag des Bischofs von St. Gallen.
Priesterlicher Mitarbeiter, Pastoralteam	**Priesterlicher Mitarbeiter, Pastoralteam**
2 Die priesterlichen Mitarbeiter und die Pastoralassistenten werden in Absprache mit dem Bischof auf Antrag der Personalkommission durch den Kirchenrat der Kirchgemeinde Appenzell gewählt.	2 Die priesterlichen und die in der Seelsorge tätigen Mitarbeitenden werden in Absprache mit dem Bischof auf Antrag der Personalkommission durch den Kirchenrat der Kirchgemeinde Appenzell gewählt.
3 Die übrigen Mitglieder des Pastoralteams werden auf Antrag der Personalkommission durch den Kirchenrat der Kirchgemeinde Appenzell gewählt.	3 Die übrigen Mitglieder des Pastoralteams werden auf Antrag der Personalkommission durch den Kirchenrat der Kirchgemeinde Appenzell gewählt.
Übrige Angestellte	**Weitere Angestellte**
4 Die Wahl der übrigen Angestellten erfolgt auf Antrag der Personalkommission durch den Kirchenrat der Kirchgemeinde Appenzell	4 Die Wahl von weiteren Angestellten erfolgt durch den Kirchenrat der jeweiligen Kirchgemeinde. Die Anstellung erfolgt auf Rechnung der anstellenden Kirchgemeinde.

Art. 8	Art. 8
Anstellungsbedingungen	**Anstellungsbedingungen**
1 Für die Angestellten der Seelsorgeeinheit Appenzell sind die Bestimmungen der Personalverordnung des Kantons Appenzell I.Rh. massgebend.	1 Für die Angestellten der Seelsorgeeinheit Appenzell sind die Bestimmungen der Personalordnung der Kath. Kirchgemeinde St. Mauritius, Appenzell, massgebend.
2 Organisatorisch und bezüglich der Anstellung unterstehen die Angestellten grundsätzlich dem Kirchenrat der Kirchgemeinde Appenzell.	2 Organisatorisch und bezüglich der Anstellung unterstehen die Angestellten dem Kirchenrat der Kirchgemeinde Appenzell.
3 Bei Kündigungen von Personal gemäss Art. 2 Abs. 3 ist jenem Kirchenrat speziell Gehör zu geben, in dessen Kirchgemeinde das Personal ausschliesslich oder speziell verantwortlich tätig ist.	3 Die Aussprache von Kündigungen von Personal gemäss Art. 2 Abs. 3 erfolgt im Einvernehmen mit jenem Kirchenrat, für dessen Kirchgemeinde dieses in besonderer Verantwortung steht.

V. Gemeinsame Kosten / Kostenaufteilung

Art. 9	Art. 9
Gemeinsame Kosten	**Gemeinsame Kosten**
Als gemeinsame Kosten gelten: a) Personalkosten inkl. Personal- und Sozialversicherungen b) Kosten für Weiterbildung, Supersvision, Bildungsurlaube c) Spesen und Reiseentschädigungen d) Personal- und Sachaufwand der Administration und Verwaltung e) Personalkosten einer allfälligen Pfarrhausangestellten des Pfarrers für administrative Aufgaben der Seelsorgeeinheit f) Entschädigungen für den Kreisrat und die Personalkommission Bezüglich der Übernahme von weiteren Kosten entscheidet der Kreisrat.	1 Als gemeinsame Kosten gelten: a) Personalkosten inkl. Personal- und Sozialversicherungen b) Kosten für Weiterbildung, Supervision, Bildungsurlaube c) Spesen und Reiseentschädigungen d) Personal- und Sachaufwand der Administration und Verwaltung e) Personalkosten allfälliger Pfarrhausangestellten für administrative Aufgaben der Seelsorgeeinheit 2 Die Mitglieder des Kreisrates und der Personalkommission werden für ihre Tätigkeit durch die eigene Kirchgemeinde entschädigt. 3 Bezüglich der Übernahme von weiteren Kosten entscheidet der Kreisrat.

Art. 10	Art. 10
Kostenaufteilung 1 Die Angestellten der Seelsorgeeinheit Appenzell haben ihre Arbeitsleistungen in einer digitalen Zeiterfassung festzuhalten. Aufgrund dieser Zeiterfassung ist ersichtlich, für welche Kirchgemeinde etc. die Angestellten im Einsatz standen. Die Abrechnung mit den einzelnen Kirchgemeinden erfolgt durch die Kirchgemeinde Appenzell aufgrund der Zeiterfassung. 2 Sämtliche gemeinsamen Aufwände, welche nicht stundenmässig bzw. in der Zeiterfassung erfasst werden können, sind im Verhältnis der Anzahl Kirchgemeindeangehörigen auf die einzelnen Kirchgemeinden aufzuteilen.	**Kostenaufteilung** 1 Alle Mitglieder des Pastoralteams leisten ihre Arbeitseinsätze gemäss einem Leistungsauftrag. 2 Für diese Funktionen gilt Vertrauensarbeitszeit, es werden nur angeordnete Überstunden separat ausbezahlt. 3 Für die Verwaltung erfolgt eine digitale Zeiterfassung. Diese dient der Abgrenzung der Verwaltungssaufwendungen zur Erbringung des pastoralen Leistungsauftrages. 4 In der Katechese wird analog zum Schulunterricht nach Lektionen abgerechnet, in welche sämtliche Detailleistungen und Einsätze zugunsten der Kirchgemeinde einberechnet sind. 5 Die aus den gemäss Art. 4 lit. c definierten Leistungen resultierenden Kosten der Seelsorgeeinheit Appenzell werden inklusive der zurechenbaren Verwaltungskosten über einen Finanzpool abgewickelt. 6 Der Finanzpool wird über einen für alle Kirchgemeinden der Seelsorgeeinheit Appenzell einheitlichen Anteil am Steuerfuss (Seelsorgeprozent) gespiesen. 7 Das Seelsorgeprozent wird jährlich durch den Kreisrat festgelegt. 8 Durch die Kirchgemeinden zusätzlich bestellte Leistungen werden zu den Tarifen gemäss Anhang abgerechnet. 9 Spätestens fünf Wochen vor dem Datum der ersten ordentlichen Kirchgemeindeversammlung stellt das Verwaltungssekretariat den Kirchgemeinden die Jahresrechnung der Seelsorgeeinheit zu.

VI. Eigentumsverhältnisse / Pfarreiräume und Büros / Archiv

Art. 11	Art. 11
Eigentumsverhältnisse Die Eigentumsverhältnisse werden durch diese Vereinbarung nicht tangiert.	**Eigentumsverhältnisse** Die Eigentumsverhältnisse werden durch diese Vereinbarung nicht tangiert.

Art. 12	Art. 12
Pfarreiräume und Büros Die Kirchgemeinden stellen dem Seelsorgepersonal die Pfarreiräume und Büros für die Administration und Verwaltung, für die pfarreilichen Aufgaben und Anlässe unentgeltlich zur Verfügung.	**Pfarreiräume und Büros** Die Kirchgemeinden stellen den Angestellten und Amtspersonen der Seelsorgeeinheit Appenzell die vorhandene Infrastruktur zur Ausübung ihrer Tätigkeit unentgeltlich zur Verfügung.

Art. 13	Art. 13
Archiv Die Pfarreiarchive der einzelnen Kirchgemeinden werden weiterhin getrennt geführt. Die Akten, welche die Seelsorgeeinheit betreffen, werden in der Kirchgemeinde Appenzell archiviert.	**Archiv** Die Pfarreiarchive der einzelnen Kirchgemeinden werden weiterhin getrennt geführt. Die Akten, welche die Seelsorgeeinheit betreffen, werden in der Kirchgemeinde Appenzell archiviert.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 14	Art. 14
Änderungen 1 Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Genehmigung jeder einzelnen Kirchhöri.	**Änderungen** 1 Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Genehmigung jeder einzelnen Kirchhöri.
Kündigung der Vereinbarung 2 Die Vereinbarung kann von jeder Kirchgemeinde unter Wahrung einer einjährigen Frist auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.	**Kündigung der Vereinbarung** 2 Diese Vereinbarung kann von jeder Kirchgemeinde unter Wahrung einer einjährigen Frist auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Art. 15	Art. 15
Inkraftsetzung Diese Vereinbarung tritt für diejenigen Kirchgemeinden, welche dieser Verwaltungsvereinbarung zugestimmt haben, auf den 1. Januar 2014 in Kraft.	**Inkraftsetzung** Diese Vereinbarung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft, sofern dieser alle betroffenen Kirchgemeinden zugestimmt haben.

Art. 16	Art. 16
Genehmigung Diese Vereinbarung wurde genehmigt durch die Kirchhören 2013 der Kirchgemeinden Appenzell, Brülisau, Gonten, Eggerstanden, Haslen-Stein und Schwende.	**Genehmigung** Diese Vereinbarung wurde genehmigt durch die Kirchhören 2023 der Kirchgemeinden [Auflistung der Kirchgemeinden].

Art. 17	Art. 17
Übergangsbestimmungen Die bestsehenden Arbeitsverträge im Sinne von Art. 2 Abs. 3 der Kirchgemeinde Appenzell bleiben weiterhin bestehen. Die entsprechenden Arbeitsverträge in den Aussengemeinden sind durch die Kirchgemeinde Appenzell zu übernehmen.	**Übergangsbestimmungen** keine

TRAKTANDUM 5:
UMBAU- UND SANIERUNGSKREDIT «ALTES MESMERHAUS»

Antrag des Kirchenrates: Bewilligung des Umbau- und Sanierungskredites von CHF 980’000.00

Ausgangslage
Das als «Altes Mesmerhaus» an der Dorfstrasse 48 bekannte Gebäude wurde im Jahr 1789 erstmals urkundlich erwähnt. Es wurde bisher auf unterschiedliche Arten genutzt, unter anderem als Schulhaus von 1829 – 1838. Zuvor war es ein Mesmerhaus und im Jahre 1840 wurde dann auch ein Laden eingebaut. Seit etlichen Jahren dient es nun als Wohnhaus, das sich im Besitz der Kirchgemeinde Gonten befindet.

In den letzten Jahren wurde sehr zurückhaltend in das Gebäude investiert, sodass das Gebäude immer vermietet werden konnte. Um eine Vermietung auch in den nächsten Jahrzehnten garantieren zu können, drängt sich eine grössere Sanierung auf. Die Wohnungsausstattung und die Küchen sind veraltet, die Sanitäreinrichtungen müssen dringend überholt werden. Geheizt wird momentan mit Kachel- oder Elektroöfen. Dies sind nur ein einige der Gründe, die den Kirchenrat dazu bewogen, eine Sanierung des Mesmerhauses ins Auge zu fassen.

Projekt
Der Kirchenrat beauftragte die Roland Koch Innenarchitektur GmbH mit der Erarbeitung einer Vorstudie / Machbarkeitsstudie für das betreffende Objekt. Verschiedene Optionen wurden anhand Machbarkeit und Kosten überprüft.

Das nun vorliegende Vorprojekt wird vom Kirchenrat als zielführende und tragbare Variante erachtet. Die Grundstruktur des Gebäudes soll beibehalten werden. Die bis anhin drei Wohneinheiten werden in geänderter räumlicher Aufteilung beibehalten werden. Im Kellergeschoss wird pro Wohneinheit ein Kellerabteil realisiert, ebenso die Gebäudetechnik, ein Veloraum und eine Waschküche. Die 3.5-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss wird im jetzigen Zustand belassen, die Heizung wird erneuert. Im ersten und zweiten Obergeschoss soll je eine 3.5-Zimmer-Wohnung realisiert werden. Als Aufwertung für die Wohnungen sind Balkone respektive ein Sitzplatz in Nord-West Ausrichtung geplant. Die Heizung wird künftig über eine Luft- Wärmepumpe betrieben.

Die Investitionskosten für den gesamten Umbau und Sanierung werden auf CHF 980’000.00 geschätzt. Inbegriffen ist eine Reserve von CHF 85’000.00 für Unvorhergesehenes. Die Finanzierung kann mittels öffentlich-rechtlichem Kredit sichergestellt werden.

Nach Abschluss der Arbeiten wird mit jährlichen Mieteinnahmen von circa CHF 40’000.00 gerechnet.

Fassaden

Wohnraum

Obergeschoss

TRAKTANDUM 6: DARLEHEN AUS KIRCHENRENOVATIONSFONDS ZUGUNSTEN UMBAU / SANIERUNG «ALTES MESMERHAUS»

Antrag des Kirchenrates: Bewilligung Darlehen von CHF 400'000.00

Ausgangslage
Zur Finanzierung des Bauvorhabens beim «Alten Mesmerhaus» wird ein Kredit in der Höhe von CHF 980'000.00 benötigt, wie im vorangehenden Traktandum bereits erläutert. Ein öffentlich-rechtlicher Kredit kann bei einer Bank bezogen werden. Dies wurde der Kirchgemeinde bereits in Aussicht gestellt, sollte das Projekt zustande kommen.

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der Kosten aus dem Kirchenrenovationsfonds zu finanzieren, indem ein Darlehen beim genannten Fonds aufgenommen wird. Gemäss Reglement des Kirchenrenovationsfonds kann ein längerfristiges Darlehen gewährt werden, unter der Voraussetzung, dass die Kirchhöri einem entsprechenden Antrag zustimmt. Ebenso verpflichtet sich die Kirchgemeinde gemäss Reglement, das Darlehen zum aktuellen Zinssatz eines Anlagesparkontos zu verzinsen. Der Zins wird dem Kirchenrenovationsfonds gutgeschrieben.

Sollte in den nächsten Jahren wider Erwarten eine grössere Renovation an der Pfarrkirche nötig werden, kann zu Lasten des «Alten Mesmerhaus» ein öffentlich-rechtlicher Kredit aufgenommen werden, um das Darlehen aus dem Kirchenrenovationsfonds zu begleichen. Aktuell weist der Kirchenrenovationsfonds ein Guthaben von CHF 632'160.09 aus. Im Moment sind CHF 150'000.00 dem Haus Erika als Darlehen gewährt. Die maximal zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus dem Fonds betragen somit CHF 482'160.09.

Antrag Darlehen
Der Kirchenrat empfiehlt, ein Darlehen von CHF 400'000.00 aus dem Kirchenrenovationsfonds zugunsten des Umbaus und Sanierung «Altes Mesmerhaus» zu sprechen. Folgende Gründe sprechen aus Sicht des Kirchenrates für ein Darlehen. Dem Kirchenrenovationsfonds erwachsen keinerlei Nachteile. Die Verzinsung des Fondskapitals ist weiterhin gewährt analog einer Bankanlage. Sollte das Fondsguthaben benötigt werden, kann das Darlehen zeitnah rückerstattet werden. Die Darlehenszinsen für den Umbau «Altes Mesmerhaus» werden anstelle Zinszahlungen an die Bank dem Kirchenrenovationsfonds gutgeschrieben.

Sollte die Kirchhöri dem Traktandum 5 Umbau- und Sanierungskredit «Altes Mesmerhaus» nicht zustimmen, wird Traktandum 6 gegenstandslos und entfällt.

RÜCKTRITT AUS DEM KIRCHENRAT

Daniel Zürcher-Stottele wurde an der Kirchhöri 2010 in den Kirchenrat Gonten gewählt. Er übernahm das Ressort «Bau und Unterhalt», für welches er mit seinen fundierten Kenntnissen des Baugeschehens bestens geeignet war. Über all die Jahre war Daniel Zürcher ein stiller Schaffer, der immer auch die Anliegen des Kirchenbürgers im Auge behielt. Seine ruhige, besonnene und pragmatische Art waren in all den Jahren ein grosser Gewinn für den Kirchenrat. Sein berufliches Wissen und sein handwerkliches Geschick wusste er als Chef Bau und Unterhalt bestens einzubringen. Unaufgeregt und bescheiden erledigte er die ihm übertragenen Arbeiten. An den Sitzungen des Kirchenrates hatten seine Voten Gewicht. Er hielt sich immer gerne im Hintergrund, Aufmerksamkeit und Lob waren ihm nicht wichtig. Wir verlieren mit Daniel einen fleissigen, bescheidenen und kollegialen Kirchenrat. Sein feiner Humor wird uns fehlen.

Daniel, wir danken dir von Herzen für deine grosse geleistete Arbeit in den letzten 13 Jahren. Wir wünschen dir und deiner Familie alles Gute und merci für alles.

Kirchenrat Gonten

Daniel Zürcher-Stottele

RÜCKTRITT
AUS DEM KIRCHENRAT

Pfarrer Josef Fritsche nahm per 1. August 2010 seine Tätigkeit in Gonten auf. Der Festgottesdienst zu seiner kirchlichen Einsetzung wurde am Kirchweihfest 2010 mit einem kirchlichen und weltlichen Fest gebührend gefeiert. Im Jahr 2011 wurde Josef Fritsche in den Kirchenrat Gonten gewählt. Während seiner Zeit als Kirchenrat war Josef die Stimme der Kirche im Rat. Bei all den weltlichen Geschäften erörterte er uns immer wieder die Sicht der Kirche.
Josef Fritsche hat sich in Gonten wie auch im Kirchenrat sehr gut integriert. Er nahm als Gast immer wieder an den Veranstaltungen der verschiedenen Vereine teil. Er war Teil des Dorflebens und suchte und genoss den Kontakt mit den Dorfbewohnern. Die Erstkommunikanten und deren Eltern besuchte er zu Hause, auch die Senioren und ihre Bedürfnisse lagen ihm sehr am Herzen. Die Feier der Eucharistie war ihm ein Herzensanliegen und eine stete Quelle der Freude, der Kraft und der Hoffnung.
Nach 12 Jahren hat Josef aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt aus dem Kirchenrat bekannt gegeben. Wir danken ihm von Herzen für die geleisteten Dienste und wünschen ihm auf seinem weiteren Weg alles Gute, Zufriedenheit und Freude, vor allem aber gute Gesundheit und Besserung. Vegölts Gott!

Kirchenrat Gonten

JOSEF FRITSCHE

PFARREIRAT
2019 – 2023

Am 4. Oktober 2019 wurde an der Pfarreiversammlung der Pfarreirat für die Amtsperiode 2019 – 2023 bestellt.

Die nachfolgenden Mitglieder bilden den Pfarreirat. An den Sitzungen nehmen nebst dem Pfarreisekretär und einer Delegation des Kirchenrates auch je eine Vertretung der Katechese, der Frauengemeinschaft sowie des Jugendforums teil.

Die Aufgabe des Pfarreirates liegt vor allem in der Unterstützung der Arbeit des Seelsorgers. In einer Zeit des Priestermangels wird seine konkrete Bedeutung immer wichtiger.

MITGLIEDER

in alphabetischer Reihenfolge

Rosa Ettlin, Haus St. Ottilia, Stölzeren, Jakobsbadstrasse 28	SeniorInnen
Luzia Fässler-Bechtiger, Sonnenrain, Rüeggerstrasse 1	Liturgiegruppe
Thomas Fässler-Bechtiger, Sonnenrain, Rüeggerstrasse 1	Prozessionen
Daniela Fässler-Huber, Löwenheimat, Hüttenstrasse 2	Aktuarin
Regula Fässler-Signer, Sonnhaldenstrasse 1	Katechese, MinistrantInnen
Josef Fritsche, Pfarrhaus, Dorfstrasse 45	Pfarreileiter
Adrian Iten-Fuchs, Lorettoweidli 19	Präsident
Maria Koch-Fuster, Lehnstrasse 57	Jahresprogramm
Thomas Schefer-Fuchs, Lauftegg, Laufteggstrasse 44	Kassier, Jugendforum
Maria Signer, Rüedis, Alpsteinblickstrasse 1	SeniorInnen
Ramona Signer-Heeb, Oberschwarz, Oberschwarzstrasse 15	Chrabelfiire

KIRCHENRAT REVISOREN
2022/2023

KIRCHENRAT GONTEN 2022/2023

nach Staatskalender

Walter Wetter-Inauen, Schützengarten, Dorfstrasse 24	Präsident
Cordula Notter King, Sonnhaldenstrasse 22	Aktuarin, Firmung ab 18
Domenik Somm-Sager, Sommerau Gontenstrasse 47a	Pfleger
Daniel Zürcher-Stottele, Wiesli, Dorfstrasse 67	Bauten
Josef Fritsche, Pfarrhaus, Dorfstrasse 45	Pfarreileiter
Patricia Meier-Mock, Daheim, Oberschwarzstrasse 1	Pfarreirat, Jugend, Täfelimeedle
Reto Koch-Eberle, Gschwend, Hüttenstrasse 6	Friedhof, Waldungen, Festmilitär

RECHNUNGSREVISOREN

Roland Fässler-Signer, Sonnhaldenstrasse 1	1. Revisor
Martin Rusch-Dörig, Nägeliskehr, Jakobsbadstrasse 10	2. Revisor

Informationen
Die aktuelle Gottesdienstordnung und Angaben über Veranstaltungen finden Sie jeden Samstag im Pfarrblatt im «Appenzeller Volksfreund» und ebenso unter www.gonten.ch, Rubrik «Kirche». Dort ersehen Sie auch die Termine von Anlässen in der Pfarrei, Adressen von Mitarbeitern, Mitgliedern von Kirchen- und Pfarreirat, Berichte, Bildgalerien, usw. der Pfarrei Gonten. Auf diesen Wegen können Sie uns auch Meinungen, Anregungen oder Kritik übermitteln. Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

Bilder: Louis Nef